

*Betreff:***Innenstadt Veränderungen innerhalb der Bevölkerung***Organisationseinheit:*Dezernat V  
0500 Sozialreferat*Datum:*

04.12.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Beantwortung)

*Sitzungstermin*

05.12.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Gruppe PARTEI / PIRATEN wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es liegen Zahlen für die Entwicklung 2005 bis 2016 vor. Demnach verzeichnet der Stadtbezirk einen Bevölkerungszuwachs von 13,6 %, weit über dem gesamtstädtischen Wert (4,4 %). Der Anteil älterer Menschen (75 und älter) ist von 2005 bis 2015 unter den gesamtstädtischen Wert gesunken. Zahl und Anteil von Kindern unter 6 sind angestiegen, aber weit weniger stark als im städtischen Durchschnitt. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil von Menschen zwischen 20 und 40 Jahren im Stadtbezirk (Anteil 2016: 43 %; stadtwweiter Anteil: 30 %).

Der Anteil von Menschen „mit Migrationshintergrund“ liegt 2016 in der Innenstadt bei 30,1 % und damit über dem stadtwweiten Anteil (25,6 %). Der zum Teil in der Umstellung der Statistik 2014 begründete Zuwachs beträgt im betrachteten Zeitraum ähnlich wie in der Gesamtstadt 75 %.

Der Anteil arbeitslos gemeldeter Menschen an der Bevölkerung der Innenstadt liegt 2005 und 2015 ca. ein Drittel über dem stadtwweiten Wert. Die Zahl ist im betrachteten Zeitraum um 45 % zurückgegangen (Stadt BS: ebenfalls - 45 %).

Der Zahl der Menschen unter 65 Jahren mit Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) liegt 2006 bei 14,5 % und 2015 bei 9,6 % und damit ca. 30 % über den städtischen Durchschnittswerten. Der Rückgang in der Innenstadt fällt mit 26,6 % geringfügig kleiner aus als im Durchschnitt (- 27,8 %).

Weitere kleinräumige Aussagen über die soziale Lage der Innenstadtbewohnerinnen und -bewohner liegen nicht vor (siehe auch 2.).

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der sozialen Lage stehen für den Stadtbezirk 131 Innenstadt seit dem Jahr 2005 die Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Arbeitslose gemäß SGB II und SGB III, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und zu den in Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II lebenden Personen in konsistenter Zeitreihe zur Verfügung. Daten über den ökonomischen Status der Innenstadtbewölkerung (z. B. Einkommen, Steuerkraft, Schulden/ Privatinsolvenzen) stehen mit Ausnahme des nur bedingt aussagekräftigen Indikators „Pkw je 1.000 Einwohner“ nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Maßnahmen zur Integration sind in der Regel zielgruppenorientiert und stadtübergreifend angelegt und somit auch für die in der Innenstadt lebenden Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften relevant.

Dr. Hanke